

Signatur: 2025.SR.0132
Geschäftstyp: Interpellation
Erstunterzeichnende: Sibyl Eigenmann (Mitte), Laura Curau (Mitte), Michael Ruefer (GFL)
Mitunterzeichnende: -
Einreichdatum: 8. Mai 2025

Interpellation: V85: Macht die Stadt ihrer Bevölkerung etwas vor?

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. In wie vielen Stadtberner Begegnungszonen verzichtet die Polizei auf Geschwindigkeitskontrollen, weil der V85-Wert höher liegt als das Tempolimit?
2. Was tut die Stadt Bern, damit die Fahrumgebung in 30er-Zonen und in Begegnungszonen dem Tempolimit entspricht?
3. Gibt es eine Stadtberner Anlaufstelle, wohin sich die Bevölkerung wenden kann, wenn das Tempolimit ihrer Begegnungszone oder der 30er-Zone nicht eingehalten wird und die Polizei aufgrund des V85-Werts auf Geschwindigkeitskontrollen verzichtet?

Begründung

V85 ist ein Begriff aus der Verkehrsplanung bzw. -kontrollen. Es beschreibt die Geschwindigkeit, die von 85 % der Fahrzeuge auf einem bestimmten Strassenabschnitt nicht überschritten wird. Oder anders gesagt: Nur 15 % der Fahrzeuge fahren schneller als die V85-Geschwindigkeit. Beispiel: Wenn V85 für einen bestimmten Strassenabschnitt 33 km/h beträgt, bedeutet das, dass 85 % der Fahrzeuge mit 33 km/h oder langsamer fahren, und nur 15 % fahren schneller. Das V85-Prinzip wird genutzt, um:

- realistische Tempolimits festzulegen (besonders innerorts)
- die Akzeptanz von Geschwindigkeitsbegrenzungen zu überprüfen
- Gefahrenstellen zu bewerten
- Verkehrsüberwachungsmassnahmen zu planen, z. B. Blitzer.

In der Stadt Bern wurde und wird auf vielen Strassenabschnitten das maximal erlaubte Tempolimit herabgesetzt. Gleichzeitig wird (u.a. aus Kostengründen) darauf verzichtet, auch die entsprechende Fahrumgebung entsprechend anzupassen und bauliche Massnahmen zur Einhaltung des neuen Tempolimits vorzunehmen. Aus 50er- Abschnitten entstehen bspw. 30er-Zonen, ohne dass der entsprechende Strassenabschnitt dies erahnen lässt (z.B. Laubeggstrasse beim Rosengarten). Auch in 20er-Begegnungszonen lassen V85-Werte darauf schliessen, dass die Fahrumgebung dem neuen Tempolimit nicht entsprechend angepasst wurde und der Abschnitt zu schnellerem Fahren verleitet. Dies führt zur grossen Verärgerung in der Anwohnerschaft, die sich grundsätzlich auf den neuen verkehrsberuhigten Strassenabschnitt gefreut hat. Das Nichteinhalten des Tempolimits bewegt die Bevölkerung dazu, der Polizei den entsprechenden Strassenabschnitt zu melden und sie zu bitten, eine Geschwindigkeitskontrolle durchzuführen. Aus verkehrspolizeilicher Sicht wird dann oft darauf hingewiesen, dass der V85-Wert viel zu hoch sei und sie deshalb keine Kontrollen durchführen werden. Ein Paradox! Stellt die Polizei nämlich fest, dass die Fahrumgebung nicht dem Tempolimit entspricht, verzichtet sie oft auf Geschwindigkeitskontrollen. Der V85-Wert spielt also auch eine Rolle bei der Entscheidung, wo und wie intensiv kontrolliert wird. Die Polizei ist dabei geneigt, bei einem hohen V85-Wert gar keine Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Die Stadt steht insofern in der Verantwortung, Strassenabschnitte gemäss dem entsprechenden Tempolimit zu gestalten. Stellt die Stadt bloss eine neue Beschilderung hin, im

Wissen darum, dass die Polizei aufgrund zu hohen V85-Werts nie Geschwindigkeitskontrollen durchführen wird, ist das Irreführung der Anwohnerschaft. Der Bevölkerung werden falsche Tatsachen vorgegaukelt.

Antwort des Gemeinderats

Die Stadt Bern setzt seit Jahren auf Verkehrsberuhigung (Einführung von Tempo 30, Schaffung von kleinen und grossflächigen Begegnungszonen), die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs und die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV). Die Ziele hat der Gemeinderat im Stadtentwicklungskonzept (STEK) 2016 und zuletzt in der Energie- und Klimastrategie (EKS) 2035 bzw. im Klimaanpassungsreglement (KAR) verankert. Geschwindigkeitsmessungen werden sowohl im Vorfeld der Einführung einer Temporeduktion zur Beurteilung der Ausgangslage als auch nach der Umsetzung als Erfolgskontrolle eingesetzt. Dabei beschreibt der sogenannte V85-Wert¹ eine wichtige Kenngrösse bei Geschwindigkeitsmessungen. Für die Verkehrsplanung bildet er die Grundlage für die Bewertung von Tempolimits, Verkehrsberuhigungsmassnahmen oder Strassengestaltungen.

Zur Frage 1

Nach der Einführung von Temporeduktionen werden – nach einer Eingewöhnungszeit von ungefähr einem Jahr – auf Fachebene immer sogenannte Erfolgskontrollen durchgeführt. Dabei wird aufgrund von Erfahrungswerten in etwa 85% bis 90% der Fälle der V85-Zielwert eingehalten. Das Geschwindigkeitsniveau gilt als eingehalten, wenn die V85 Werte in Tempo-30-Zonen bzw. Strecken 38 km/h und in Begegnungszonen oder Tempo-20 Strecken 25 km/h nicht übersteigen. Falls der V85-Zielwert überschritten wird, werden weitere geschwindigkeitsreduzierende Massnahmen geprüft und umgesetzt. Eine spezifische Statistik pro Begegnungszone wird nicht geführt.

Die Kantonspolizei Bern ihrerseits führt Geschwindigkeitskontrollen aufgrund von definierten Kriterien durch. Dabei werden Faktoren wie z.B. die Unfallstatistik, Schulwege, gefährliche Stellen bei Schulhäusern und Altersheimen sowie die eigenen Feststellungen und personellen Möglichkeiten berücksichtigt. Die Verantwortlichen in den Gemeinden und Städten dienen dabei als Ansprechpartner*in, welche ihrerseits die Prioritäten für Geschwindigkeitskontrollen auf ihrem Gemeindegebiet festlegen. Deshalb leitet die Kantonspolizei Meldungen aus der Bevölkerung bezüglich Geschwindigkeitswiderhandlungen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern immer auch an die Verkehrsplanung der Stadt Bern weiter. Kontrollen in Begegnungs- sowie Tempo 30-Zonen werden grundsätzlich nur durchgeführt, wenn die vorgängigen Messungen der Verkehrsplanung zeigen, dass der V85-Wert eingehalten wird (s. oben). Diese Geschwindigkeitskontrollen werden statistisch erfasst.

Zur Frage 2

Damit eine Geschwindigkeitsanpassung aus der Infrastruktur ersichtlich ist und erreicht wird, veranlasst die Stadt Bern Massnahmen zur Gestaltung des Strassenraums, Dazu gehören in erster Linie niederschwellige Massnahmen wie Markierungen, horizontale Versätze (seitliche Einengungen) und Anpassungen der Signalisation. Falls solche Massnahmen nach einer Erfolgskontrolle zu wenig Wirkung zeigen, werden aufwändigere Massnahmen wie etwa bauliche Fahrbahneinengungen oder vertikale Versätze («Schwellen») eingesetzt.

¹ Ein V85 Wert von 33 km/h bedeutet wie im Vorstoss dargelegt, dass 85% der Verkehrsteilnehmer 33 km/h oder langsamer fahren und die anderen 15% der Verkehrsteilnehmer schneller als 33 km/h fahren

Zur Frage 3

Die Verkehrsplanung der Stadt Bern nimmt die Meldungen zu erhöhten Tempi entgegen und führt entsprechende Messungen durch.

Bern, 27. August 2025

Der Gemeinderat